

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV - 156/09

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 25.11.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.10.2009	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.11.2009	☒ Hauptausschuss	18.11.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.11.2009	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2009
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	06.11.2009
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	19.11.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.11.2009	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
(Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil öffentliches Grün von 36,5% wird bestätigt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus wird bestätigt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2008 waren 1135 Sterbefälle in der Stadt Cottbus zu verzeichnen. Von diesen Sterbefällen wurden 1072 in der Stadt Cottbus beigesetzt, jedoch von nur 852 Bestattungen konnten die Erlöse in die Kostenrechnung einfließen.

Zum Einen lag dies an den im Jahr 2008 noch bestehenden öffentlich - rechtlichen Verträgen zur Gemeindegebietsreform für die Stadtteile Kiebusch, Gallinchen, Groß Gaglow. Diese Erlöse (52 Bestattungen 2008) fließen erstmalig mit dem Jahresabschluss 2009 in die Kostenrechnung ein.

Zum Anderen fanden 168 Bestattungen statt, bei denen ein Nutzungsrecht an Grabstätten bestand, welche eine Beisetzung ohne Nachpacht ermöglichten.

Auf Grund der fehlenden Erlöse weist das Betriebsergebnis 2008 ein Defizit von 196.313,16 € mit einem Kostendeckungsgrad von 75,86 % aus.

Dieses Defizit muss mit der vorliegenden Friedhofsgebührensatzung 2010 ausgeglichen werden.

Im Zuge der Einführung der Doppik im Jahr 2010 werden erstmals alle Grünflächen und Bäume Bestandteil der Anlagevermögensrechnung. Damit erhöht sich die Verzinsung um 103.430,40 € gegenüber dem Vorjahr.

Erstmalig werden im Jahr 2010 die Bruttograbflächen als Berechnungsgrundlage zum Ansatz gebracht. Somit werden die Kosten nutzungsgerecht, nach der in Anspruch genommenen Fläche verteilt. (Empfehlung nach Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung).

Auf Anregung des Arbeitskreises Friedhöfe konnte der Flächenwert auf einheitlich 1,50 €/m² Friedhofsfläche reduziert und eine Veränderung des Zinssatzes von 5,0 % auf 4,24 % durch Stadtverordnetenbeschluss erreicht werden. Damit senkte sich der Flächenzins der Friedhöfe um 156.805,97 €.

Als weiteres Ergebnis auf Grund der geringeren Auslastung der Feierhallen (Rückgang der Fallzahlen) wurden die Leistungen der Hallenfrau entsprechend angepasst und damit in diesem Bereich Kosten gesenkt (23.000 €).

Damit wurden 179.805,97 € der Gesamtkosten reduziert.

Durch die geringe Inanspruchnahme des Schauraumes (Gebühr 2009 = 147,19 €, 2010 = 603,93 €) und der Nichtnutzung des Kellers, hat der Arbeitskreis Friedhöfe in seiner Beratung am 13.10.2009 empfohlen, diese zukünftig nicht mehr anzubieten. Entsprechend wurde daraufhin die Kalkulation erarbeitet.

Durch die zusätzlich im Jahr 2009 notwendigen Sanierungen der Feierhallen Branitz und Döbbrick, sowie die Beendigung der Sanierung der Feierhalle Südfriedhof erhöht sich der Gebäudewert um 323.761,34 €. Sowie die Abschreibungen der Feierhallen 2010 um insgesamt 8.055,35 €. Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Feierhallen 2010 beträgt dann 315,18 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

1.514.486,61 € davon nicht umlagefähig 579.188,63 € (Kriegsgräber, Ehrengäber, Anteil öffentl. Grün, betriebswirtschaftlich nicht notwendig
Kosten im umlagefähigem Bereich 2010 = 1.077.817,50 € siehe Anlage III Seite 2)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Erlöse: 1.077.720,50 € Benutzungsgebühren im umlagefähigem Bereich

3. Folgekosten: